

**Dr. Jürgen Faik:**

**Ökonomische Bedingungen für eine zukünftige EU-Osterweiterung:  
Probleme, Chancen und Risiken**

Gera, 26.11.2002

**Gliederung:**

1. Einleitung
2. Wirtschaftliche Rahmendaten der Beitrittsstaaten
3. Problemkreis Arbeitnehmerfreizügigkeit
4. Problemkreis Finanzielle Folgen der EU-Osterweiterung
5. Die Europäische Währungsunion
6. Schlussbetrachtung

**1. Einleitung**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wir werden uns in der nächsten halben Stunde mit den **„ökonomischen Bedingungen der zukünftigen EU-Osterweiterung“** auseinandersetzen.

Ein derart facettenreiches Thema in der vorgegebenen Zeitspanne ausgiebig zu behandeln, käme der Quadratur des Kreises gleich. Ich werde mich daher in meinen Ausführungen auf einige zentrale Punkte der Osterweiterung konzentrieren müssen.

Im Einzelnen werde ich nach einem kurzen Überblick über die wirtschaftliche Ausgangslage in den Beitrittsstaaten drei m. E. zentrale Themenbereiche der Osterweiterung ansprechen: Erstens den Problemkreis der Arbeitnehmerfreizügigkeit, zweitens den Problemkreis der finanziellen Folgen der Osterweiterung sowie drittens den Be-

reich der Europäischen Währungsunion, wie er sich im Zusammenhang mit der Osterweiterung darstellt. In der Schlussbetrachtung werde ich noch einmal synoptisch die Vor- und Nachteile der Osterweiterung kurz diskutieren. Diese Erörterungen sollen fließend in die Diskussion mit Ihnen übergehen. Sehen Sie sich aber auch eingeladen, mir während meiner Ausführungen ruhig ins Wort zu fallen, wenn sich Widerspruch in Ihnen regt bzw. wenn Verständnisfragen auftauchen.

Ihnen ist sicherlich noch das jüngste Highlight im EU-Zusammenhang in Erinnerung: Die endgültige Umstellung der nationalen Währungen von 12 der 15 EU-Mitgliedstaaten auf die Einheitswährung Euro zum 1. Juli 2002. Die „europäische Maschinerie“ steht aber nicht still, und so sieht sich die EU unmittelbar der nächsten Herausforderung gegenüber: Der so genannten Osterweiterung.

Ingesamt dürfen 13 Staaten Mittel- und Osteuropas Hoffnungen auf einen EU-Beitritt hegen. Noch in diesem Jahr, und zwar am 12./13. Dezember in Kopenhagen, sollen die Beitrittsverhandlungen mit Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, der Slowakei, Slowenien, der Tschechischen Republik, Ungarn und Zypern abgeschlossen werden. Das Ziel ist hier ein EU-Beitritt für das Jahr 2004. Weitere Kandidaten für einen späteren Beitritt im Jahr 2007 sind Bulgarien und Rumänien. Der 13. Beitrittskandidat ist die Türkei; hier sind allerdings wegen der noch ungeklärten Menschenrechtsfragen bislang keine offiziellen Beitrittsverhandlungen aufgenommen worden. Die Türkei wird daher aus den folgenden Betrachtungen (weitgehend) ausgeklammert werden.

## **2. Wirtschaftliche Rahmendaten der Beitrittsstaaten**

Wie das nachfolgende Schaubild verdeutlicht, erweist sich die Osterweiterung aus ökonomischem Blickwinkel heraus als wesentlich einschneidender als die früheren Erweiterungsrounden. Durch die Osterweiterung wird sich die Fläche des EU-Gebietes um mehr als ein Drittel, und die Bevölkerungsanzahl fast proportional hierzu um ca. 30 Prozent (von etwa 370 auf rund 480 Mio. Personen) erhöhen. Demgegenüber wird die mittels Bruttoinlandsprodukt gemessene Wirtschaftsleistung noch nicht einmal um 10 % ansteigen. In einer Pro-Kopf-Betrachtung resultiert daher aus den vorgenannten Zahlen im Vergleich zum Status quo ein Rückgang des Bruttoinlandsproduktes um 16 %. In einer anderen Perspektive ergibt sich ein Niveau von 75 % des

Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukts der (seinerzeit sechs) EU-Mitgliedstaaten des Jahres 1973.

**Schaubild 1:**

**Die Auswirkungen der verschiedenen EU-Erweiterungsrunden**

Vergrößerung	Flächen- zuwachs (in %)	Bevölke- rungs- zuwachs (in %)	BIP- Zuwachs (in Kaufkraft- paritäten; in %)	Verände- rung BIP / Einwohner (in %)	BIP / Einwohner (EU-6 =100; in %)
EU-6 → EU-9 (1973) <sup>1)</sup>	+31	+32	+29	-3	97
EU-9 → EU- 12 (1986) <sup>2)</sup>	+48	+22	+15	-6	91
EU-12 → EU- 15 (1995) <sup>3)</sup>	+43	+11	+8	-3	89
EU-15 → EU- 26 (ab 2004) <sup>4)</sup>	+34	+29	+9	-16	75

<sup>1)</sup> + Großbritannien, + Irland, + Dänemark

<sup>2)</sup> + Spanien, + Portugal, + Griechenland (1981)

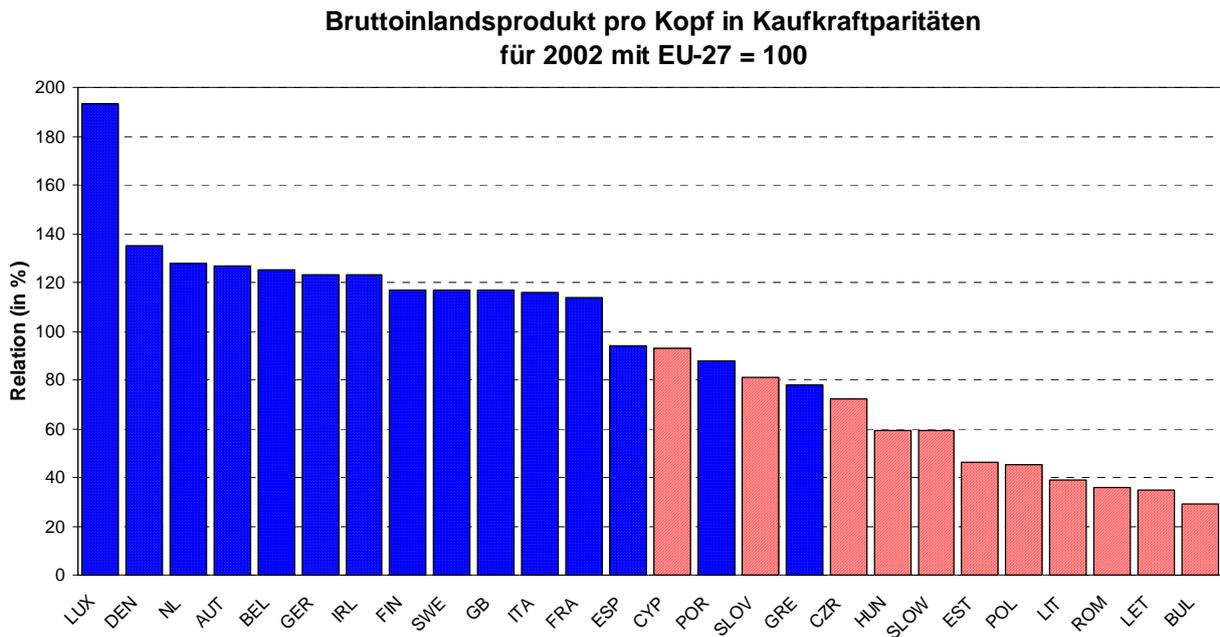
<sup>3)</sup> + Finnland, + Schweden, + Österreich, inklusive DDR-Beitritt zur Bundesrepublik Deutschland

<sup>4)</sup> ohne Malta und Türkei

Quelle: Europäische Kommission, in: The Economist, 19.05.2001, S. 3

Die vergleichsweise geringe Wirtschaftskraft der Beitrittskandidaten wird auch in einer anderen Betrachtung deutlich. Hierzu wurde für die bisherigen EU- sowie für die Beitrittsländer das in Kaufkraftparitäten gemessene Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt im Jahre 2002 berechnet (bzw. z. T. geschätzt). Sämtliche Erweiterungsländer liegen in dieser Betrachtung unterhalb des über alle betrachteten Staaten hinweg berechneten und auf 100 % normierten Durchschnittswertes. Dies ist nicht zuletzt eine Folge davon, dass sich die mittel- und osteuropäischen Staaten in einem schmerzhaften Transformationsprozess von plan- zu marktwirtschaftlichen Strukturen befinden. Es wird ein über mehrere Generationen andauernder wirtschaftlicher Angleichungsprozess zwischen bisherigen EU-Staaten und Beitrittsländern erwartet.

Schaubild 2:



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von DIW 2002

Als eine Vorstufe zur EU-Osterweiterung sind in den vergangenen Jahren verschiedene Assoziierungsabkommen im Waren- und Dienstleistungshandel mit den Erweiterungsländern in Kraft gesetzt worden. Beispielsweise werden seit 1997 auf Einfuhren in die EU aus den meisten Beitrittsländern mit Ausnahme landwirtschaftlicher Waren keine Zölle mehr erhoben. Dies hat aber nicht verhindert, dass die Handelsbilanzen der Beitrittskandidaten weiterhin chronisch defizitär sind:

Schaubild 3:

**Die Handelsbilanzsalden der Bewerberländer  
(in % des BIP)**

Land	Jährliche Veränderung (in %)			
	2000	2001	2002*	2003*
Bulgarien	-9,9	-12,6	-11,8	-11,5
Tschechische Republik	-6,2	-5,8	-5,3	-4,8
Estland	-15,9	-14,6	-15,0	-15,2
Ungarn	-3,8	-3,9	-3,5	-5,0
Lettland	-14,7	-17,8	-16,5	-16,0
Litauen	-9,8	-9,3	-9,0	-9,3
Polen	-8,4	-6,6	-6,9	-7,6
Rumänien	-4,6	-7,5	-7,5	-7,6
Slowakei	-4,7	-10,7	-10,1	-9,3
Slowenien	-6,2	-3,2	-3,2	-2,8
Insgesamt	-7,1	-6,8	-6,7	-7,1
Zypern	-30,8	-27,5	-27,1	-26,1
Malta	-17,8	-12,3	-14,1	-13,8
Türkei	-10,8	-3,4	-4,3	-5,4
Alle Bewerberländer	-8,7	-6,0	-6,5	-7,0

\* geschätzt

Quelle: Angaben der Europäischen Kommission

Die durchgängig negativen Vorzeichen bei den Handelsbilanzsalden in der Übersicht machen das deutlich. Sie weisen darauf hin, dass die Importausgaben die Exporteinnahmen der betroffenen Länder jeweils übersteigen. Nicht zuletzt vor dem theoretischen Hintergrund von Wohlstandsgewinnen durch Außenhandel wird langfristig allerdings überwiegend von einer Win-win-Situation für bisherige EU-Länder und Beitrittsstaaten ausgegangen. Zusätzlich wird erwartet, dass die Wohlstandsgewinne der Beitrittsländer größer als die der bisherigen EU-Länder sein werden. Letzteres wird u. a. darauf zurückgeführt, dass die Unternehmen aus Mittel- und Osteuropa wegen geringerer Löhne Kostenvorteile auf einigen Waren- und Dienstleistungsmärkten haben werden. In diesem Zusammenhang wird insbesondere das Beispiel der Bauwirtschaft genannt.

### **3. Problemkreis Arbeitnehmerfreizügigkeit**

Vor dem Hintergrund solcher komparativer Kostenvorteile der Beitrittskandidaten stellt sich die Frage, ob die Osterweiterung im Zusammenwirken mit dem Aspekt der Arbeitnehmerfreizügigkeit größere Probleme insbesondere für die Beschäftigten in den bisherigen EU-Mitgliedstaaten – primär in den Anrainerstaaten wie Deutschland oder Österreich - generieren wird.

Schätzungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) haben ergeben, dass die Einführung der Arbeitnehmerfreizügigkeit für die Beitrittsländer (hier ohne Malta und Zypern) zunächst zu Zuwanderungszahlen in Höhe von knapp 220.000 Personen p. a. nach Deutschland bzw. von ca. 335.000 Personen p. a. in alle EU-Mitgliedstaaten führen wird, ehe die Zuwanderungszahlen anschließend binnen zehn Jahren auf weniger als die Hälfte des Ursprungsniveaus absinken werden. Andere Schätzungen gehen zwar zum Teil – wie aus der Übersicht erkennbar – von höheren Wanderungsbewegungen aus. Grundsätzlich ist aber den einzelnen Berechnungen zufolge nach Einführung der Freizügigkeit in der erweiterten EU nicht mit einer „Überschwemmung“ der EU-Arbeitsmärkte mit Migranten aus den Beitrittsländern zu rechnen. Gleichwohl ergeben sich schätztechnische Unsicherheiten insbesondere daraus, wie sich die hohe und nach EU-Beitritt voraussichtlich zunächst weiter steigende Arbeitslosigkeit in den Beitrittsstaaten auf die Migrationsströme auswirken wird.

**Schaubild 4:**

**Prognosen zur Nettozuwanderung  
aus 10 osteuropäischen Beitrittsländern\* nach Deutschland  
(nach EU-Beitritt und Arbeitsmarktöffnung)**

Quelle	Insgesamt	Jährliche Immigration in den ersten 10 Jahren
Welt am Sonntag (22.04.2001)	4-6 Mio. Personen	Zwischen 400.000 und 100.000 Personen
ifo-Institut (Sinn 2000)	4-5 Mio. Personen	Zwischen 380.000 und 160.000 Personen
IZA** (Zimmermann/ Bauer 1998)	1,35-2,5 Mio. Perso- nen**	Ca. 160.000 Perso- nen**
DIW (Brücker 2000)	1,4-2,5 Mio. Personen	Von 220.000 auf 95.000 Personen fal- lend
EU-Kommission*** (Fertig/Schmidt 2001)	0,97-1,25 Mio. Perso- nen**	Zwischen 48.000 und 63.000 Personen**

\* Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Rumänien, Bulgarien

\*\* Bruttozuwanderung

\*\*\* Zuwanderungs-Obergrenze aus Estland, Polen, Tschechien und Ungarn bis 2017

Quelle: Freudenstein, Roland/Tewes, Hennig: Die EU-Osterweiterung und der deutsche Arbeitsmarkt: Testfall für die deutsch-polnische Interessensgemeinschaft, Arbeitspapier/Dokumentation Nr. 33 der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. (aus dem WWW)

Es muss an dieser Stelle allerdings auch deutlich darauf hingewiesen werden, dass in den bisherigen EU-Ländern trotz der auch dort hohen Arbeitslosenzahlen in bestimmten Branchen (z. B. im Bereich der Pflegeberufe) durchaus noch Absorptionspotenzial auf den nationalen Arbeitsmärkten vorhanden ist.

**Schaubild 5:**

**Arbeitslosigkeit in den Bewerberländern**

Land	In % der zivilen Erwerbsbevölkerung			
	2000	2001	2002*	2003*
Bulgarien	17,8	18,3	18,3	18,0
Tschechische Republik	8,8	8,9	8,8	8,6
Estland	13,8	12,7	12,5	11,9
Ungarn	6,4	5,8	5,8	6,0
Lettland	13,2	12,9	12,5	11,2
Litauen	11,4	12,3	12,1	11,6
Polen	16,0	18,2	19,9	19,6
Rumänien	7,1	6,4	6,7	6,7
Slowakei	18,6	19,2	19,0	18,8
Slowenien	6,9	6,4	6,3	6,2
Insgesamt	12,1	12,8	13,4	13,2
Zypern	4,9	3,9	4,3	3,9
Malta	6,5	6,5	6,7	6,9
Türkei	8,0	10,1	11,9	11,8
Alle Bewerberländer	10,7	11,8	12,9	12,7

\* geschätzt

Quelle: Angaben der Europäischen Kommission

#### **4. Problembereich Finanzielle Folgen der EU-Osterweiterung**

Was indes durch die Osterweiterung auf jeden Fall dringlich erscheint, ist eine Neuausrichtung des Finanzierungs- und Ausgabegebahrens der EU. Eine erfolgreiche Osterweiterung zum Nulltarif erscheint nämlich unmöglich. Als die – mit einem Gesamtanteil von gut 80 % am EU-Budget - wesentlichen Ausgabenposten des Gemeinschaftshaushalts sind hier insbesondere die Agrar- und die Strukturpolitik angesprochen.

Für die Agrarpolitik ist das Faktum bedeutsam, dass die EU durch die Osterweiterung stärker als bislang agrarisch ausgerichtet sein wird. Dies wird dadurch unterstrichen, dass im Durchschnitt über 20 % der Erwerbstätigen in den Beitrittsländern in der Landwirtschaft arbeiten, während in der bisherigen EU dieser Anteil bei lediglich 5 % liegt; auch beträgt der Anteil der Landwirtschaft am nationalen Bruttoinlandsprodukt in den Beitrittsstaaten 7 %, in den derzeitigen EU-Mitgliedsländern hingegen nur 2,5 %. Um international mittelfristig wettbewerbsfähig zu sein bzw. zu werden, erscheint es unabdingbar, dass die Beitrittsstaaten ihre Wirtschaftsstruktur an die der momentanen EU-Mitglieder anpassen. Des Weiteren erscheint das bisherige EU-System der Agrarpreisstützung und der direkten Einkommensbeihilfen im Agrarbereich nach dem EU-Beitritt der mittel- und osteuropäischen Staaten noch weniger als bisher haltbar. Eine 1:1-Übertragung der bisherigen Regelungen auf die Beitrittsstaaten würde nämlich deutlich wachsende und unter dem Gesichtspunkt der Haushaltskonsolidierung nicht mehr tragbare Anstiege bei den Agrarsubventionen hervorrufen.

In Bezug auf den zweiten wichtigen Bereich der EU-Gemeinschaftsfinanzierung - die Strukturpolitik - ist zu bedenken, dass die Beitrittsstaaten die schwierige Phase der Transformation von einer Plan- in eine Marktwirtschaft noch nicht abgeschlossen haben. Hieraus lassen sich massive Finanzinvestitionen für die Beitrittsstaaten ableiten. Auch dies bedeutet einen Konflikt mit den EU-Zielsetzungen der Haushaltsdisziplin und –konsolidierung. Die zumindest teilweise Umlenkung von Fördergeldern in die Beitrittsstaaten beinhaltet in dieser Sicht geringere Mittelzuweisungen in die bisherigen Mitgliedstaaten. Eine Verschärfung dieser Situation entsteht dadurch, dass die niedrigere Wirtschaftskraft in den Beitrittsländern den relativen Wohlstand in der bisherigen EU – verglichen mit den Beitrittsländern - erhöht, so dass ceteris paribus eine Reihe der bisher geförderten EU-Regionen aus der Förderung herausfielen, da die Förderung an das dann niedrigere durchschnittliche EU-Wohlstandsniveau anknüpft

(so genannte Ziel-1-Förderung z. B. bei Unterschreiten von 75 % des durchschnittlichen Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukts in der EU).

Das DIW hat die Finanzierungsnotwendigkeiten der EU-Erweiterung näher untersucht. Es ist hierbei zu dem Schluss gekommen, dass Agrar- und Strukturförderung solcherart reformiert werden könnten, dass durch sie keine außerordentlichen Zusatzausgaben generiert würden; im Gegenteil: Die Gesamtausgabensumme für diese beiden Politikbereiche könnte nach den DIW-Berechnungen bis zum Jahr 2013 gegebenenfalls auf bis zu 0,57 % des Bruttoinlandsprodukts der erweiterten EU reduziert werden.

Die DIW-Berechnungen sind vielfach als zu optimistisch beurteilt worden; in einer Alternativberechnung kommt das Osteuropa-Institut in München unter der Annahme einer unveränderten Ausgabenpolitik zu Ausgabenschätzungen in der Nähe der Eigenmittelobergrenze von 1,27 % des EU-bezogenen Bruttoinlandsprodukts. Angesichts zusätzlicher EU-Aufgaben in der Zukunft beispielsweise in der Sicherheits- und Außenpolitik und deren additiver Finanzierung erscheint ein derartiges relatives Ausgabenniveau problematisch und zeigt politischen Handlungsbedarf in Richtung Reform der EU-Finanzgrundlagen auf.

### Schaubild 6:

#### Effekte verschiedener Finanzierungsszenarien

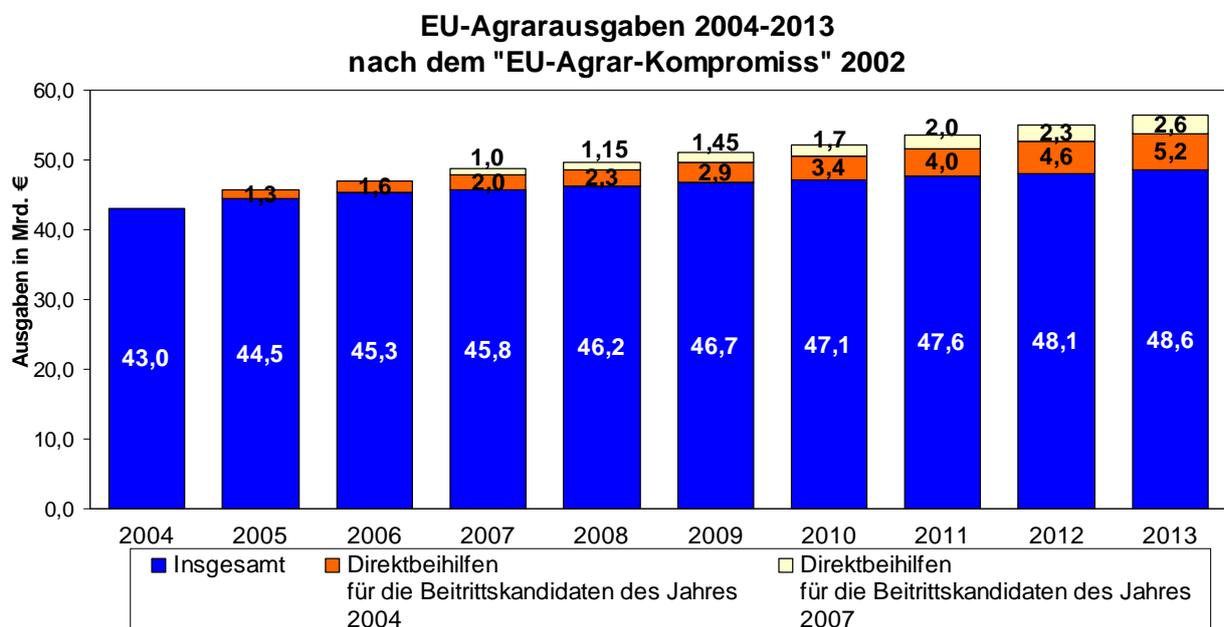
Szenario	EU-Haushalt – Operative Ausgaben	
	Ausgaben in Mrd. €	Anteil am EU- BIP in %
Status quo EU-15 im Jahr 2007	75	0,81
im Jahr 2013	66	0,63
Status quo EU-27 im Jahr 2007	90	0,92
im Jahr 2013	86	0,78
Moderate Reform EU-27 im Jahr 2007	75	0,76
im Jahr 2013	76	0,69
Entschiedene Reform EU-27 im Jahr 2007	79	0,81
im Jahr 2013	64	0,57

Angaben in Mrd. € in Preisen von 1999

Quelle: Berechnungen des DIW

Bislang hat sich allerdings die Politik noch nicht zu einschneidenden Veränderungen des agrar- bzw. strukturpolitischen Maßnahmenkatalogs durchringen können. Ende Oktober 2002 wurde in Brüssel auf einem EU-Gipfel aber immerhin eine Kostenbegrenzung für den landwirtschaftlichen Bereich vereinbart. Infolge sollen die zehn Beitrittsländer des Jahres 2004 erste landwirtschaftliche Direktbeihilfen erst ab 2005 erhalten, welche 2007 auf dem Niveau von 2006 eingefroren werden und dann nur noch mit einem Inflationsausgleich von einem Prozent jährlich fortgeschrieben werden sollen. Damit ergibt sich folgender Verlauf für die geplanten EU-Agrarausgaben:

**Schaubild 7:**



Quelle: Eigene Darstellung nach SPIEGEL 44/2002

## 5. Die Europäische Währungsunion

Ein weiterer Themenkreis der EU-Osterweiterung bezieht sich auf die Europäische Währungsunion (EWU). Die Beantwortung der Frage, ob die Beitrittsländer an der EWU teilnehmen können, wird im Wesentlichen davon abhängen, inwieweit sie zum Beitrittszeitpunkt die hierfür relevanten Konvergenzkriterien in Bezug auf Inflation, Verschuldung, Zinsniveau und Währung erfüllen. Hinsichtlich des Kriteriums Inflati-

onsrate ist dies nach derzeitigem Wissensstand überwiegend zu verneinen, wie die derzeitigen bzw. die erwarteten, zum Teil sehr hohen Inflationsraten deutlich machen:

**Schaubild 8:**

**Durchschnittlicher Verbraucherpreisindex  
in den Bewerberländern**

Land	Jährliche Veränderung in %			
	2000	2001	2002*	2003*
Bulgarien	10,3	7,5	7,5	5,0
Tschechische Republik	3,9	4,7	3,9	3,5
Estland	4,0	5,9	4,1	4,4
Ungarn	9,8	9,2	5,2	4,2
Lettland	2,7	2,5	3,0	3,0
Litauen	1,0	1,3	2,7	2,5
Polen	10,1	5,5	4,0	4,5
Rumänien	45,7	34,5	26,0	18,1
Slowakei	12,0	7,3	4,1	6,8
Slowenien	8,9	8,4	7,5	6,7
<b>Insgesamt</b>	<b>15,0</b>	<b>10,6</b>	<b>8,1</b>	<b>6,7</b>
Zypern	4,1	2,0	3,1	3,5
Malta	2,4	2,9	2,6	2,7
Türkei	54,9	54,4	51,0	33,0
Alle Bewerberländer	27,6	24,8	21,1	14,8

\* geschätzt

Quelle: Angaben der Europäischen Kommission

In Bezug auf das Währungsgefüge deuten empirische Untersuchungen darauf hin, dass die Währungen der Beitrittsländer real unterbewertet sind. Im Hinblick auf die Exportfähigkeit dieser Länder sowie mit Blick auf deren negative Handelsbilanzen erscheint dies nicht unerwünscht. Ein Wegfall von Abwertungsmöglichkeiten – im Rahmen der EWU – würde hingegen voraussichtlich die Wettbewerbsprobleme der Beitrittsstaaten erhöhen und deren wirtschaftlichen Aufholprozess beschädigen.

Bereits diese beiden Beispiele aus den Bereichen Inflation und Währung zeigen, dass unter den derzeitigen Rahmenbedingungen die Chancen der Beitrittsstaaten auf eine baldige Teilnahme an der EWU eher skeptisch einzustufen sind. Es wird erwartet, dass die ersten Erweiterungsländer frühestens 2006 der EWU beitreten können.

## 6. Schlussbetrachtung

Ich komme hiermit zu meiner Schlussbetrachtung und möchte als Erstes festhalten, dass sich sowohl auf der politischen als auch auf der wirtschaftlichen Ebene eine Reihe von Vor- und Nachteilen der Osterweiterung abzeichnen. Vorteile der Osterweiterung werden u. a. in einer Stärkung der politischen Stabilität in Europa, in der Vergrößerung des europäischen Binnenmarktes und der hierdurch bedingten Erhöhung der Investitionstätigkeit in Europa sowie in der erleichterten Durchsetzbarkeit für notwendig erachteter Strukturreformen gesehen. Letzteres beträfe, so wird argumentiert, nicht nur die Erweiterungsländer im Hinblick auf die Modernisierung ihrer Volkswirtschaften, sondern auch die bisherigen EU-Staaten, welche durch verschärften Kostenwettbewerb in einzelnen Wirtschaftsbereichen zu einer Flexibilisierung ihrer Strukturen insbesondere auf dem Arbeitsmarkt gezwungen würden.

Werden derartige Chancen nicht genutzt, erscheinen im Umkehrschluss wirtschaftliche Problemlagen sowohl in Ost- als auch in Westeuropa fast zwangsläufig. Ferner wird als potenziell nachteilig an der Osterweiterung angesehen, dass eine erweiterte EU die bereits jetzt vorhandenen Schwierigkeiten bei der Entscheidungsfindung erhöhen könnte. Hier erscheint eine Lösung im Sinne der Veränderung der bisherigen Entscheidungsstrukturen unvermeidlich. Als weiterer möglicher Nachteil der Osterweiterung wird eine Verschärfung der Budgetprobleme auf EU-Ebene genannt. Auf die Notwendigkeit zur Reformierung der EU-Finanzierungsgrundlagen wurde bereits hingewiesen.

Lassen Sie mich nun zu einem kurzen Resümee kommen: Aus meiner Sicht bietet die EU-Osterweiterung – wie freier Außenhandel grundsätzlich - langfristige Chancen zu Wohlstandsmehrungen sowohl in den bisherigen EU-Staaten als auch insbesondere in den Beitrittsländern selbst. In der kurzen Frist hingegen ist damit zu rechnen, dass der Bedarf an finanziellen Transfers in die Beitrittsstaaten sehr hoch sein wird. Dies ist jedoch nicht nur problematisch, sondern bietet – wie meine Ausführungen deutlich gemacht haben – auch Chancen für dringend notwendige Reformen in der EU z. B. im Agrarbereich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin damit am Ende meiner Ausführungen angekommen, danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und stehe Ihnen hiermit für eine sicherlich abwechslungsreiche und anreichernde Diskussion gerne zur Verfügung.